

BAUZENTRUM E-BAU

Energiebewusstes Bauen

Fachzeitschrift für Architekten und Bauingenieure

Media Informationen 2019

gültig ab 1. Januar 2019



BAUZENTRUM

E-BAU

Energiebewusstes Bauen

Fachzeitschrift für Architekten und Bauingenieure

Media Informationen

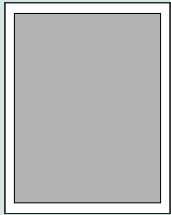
2019

gültig ab 1. Januar 2019

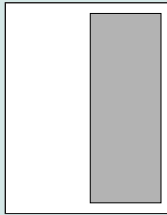
Das **BAUZENTRUM E-BAU** ist eine praxisbezogene, unabhängige Fachzeitschrift für kompetente Leser und Entscheider, wie maßgebliche Architekturbüros, planende Bauingenieure und Beratende Ingenieure. Neben Fachbeiträgen aus Architekturtheorie und -praxis berichtet **BAUZENTRUM E-BAU** über das Wettbewerbswesen sowie neue und bewährte Produkte und Verfahren, Weiterentwicklungen und Dienstleistungen aus dem Bereich des Hochbaus.

Allgemeine Angaben

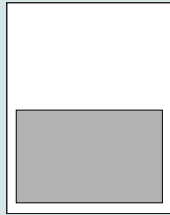
Herausgeber:	Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG Weberstraße 7, 49191 Belm
Redaktion:	Günther Müller (verantwortlich) E-Mail bauzentrum@me-verlag.de
Anzeigen:	Klaus Peter Randow Telefon 07151/9949877 verlagsbuero-randow@t-online.de Claudia Fricke Telefon 0 54 06 / 80 81 22 E-Mail c.fricke@me-verlag.de
Druckauflage:	2.500 Exemplare
Erscheinungsweise:	6 mal jährlich
Telefon:	0 54 06 / 80 81 22
Telefax:	0 54 06 / 80 81 18
Internet:	www.bauzentrum-ebau.com
E-Mail:	bauzentrum@me-verlag.de



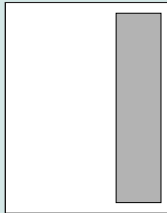
1/1
190 x 270 mm
1.280 €



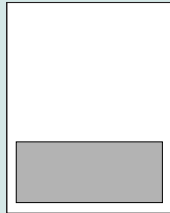
1/2 hoch
92 x 270 mm
700 €



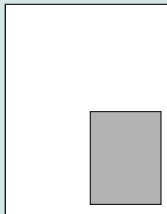
1/2 quer
190 x 128 mm
700 €



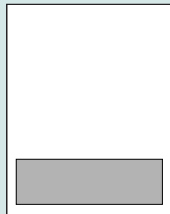
1/3 hoch
60 x 270 mm
480 €



1/3 quer
190 x 84 mm
480 €



1/4 hoch
92 x 128 mm
435 €



1/4 quer
190 x 62 mm
435 €

Anzeigenformate und Preise

Format	B x H in mm	Preis
1/1 Seite	190 x 270	1.280,00 €
1/2 Seite hoch	92 x 270	700,00 €
quer	190 x 128	
1/3 Seite hoch	60 x 270	480,00 €
quer	190 x 84	
1/4 Seite hoch	92 x 128	435,00 €
quer	190 x 62	
1/8 Seite hoch	92 x 62	315,00 €
quer	190 x 29	

Anschnitt (Beschnittzugabe 3 mm) 10 %

Titel 190 x 196 1.580,00 €

4. Umschlagseite (im Anschnitt)

1/1 Seite 210 x 297 + 3 mm Beschnitt 1.580,00 €

Rabatte

2 Anzeigen	3 %
4 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	8 %

Beilagen

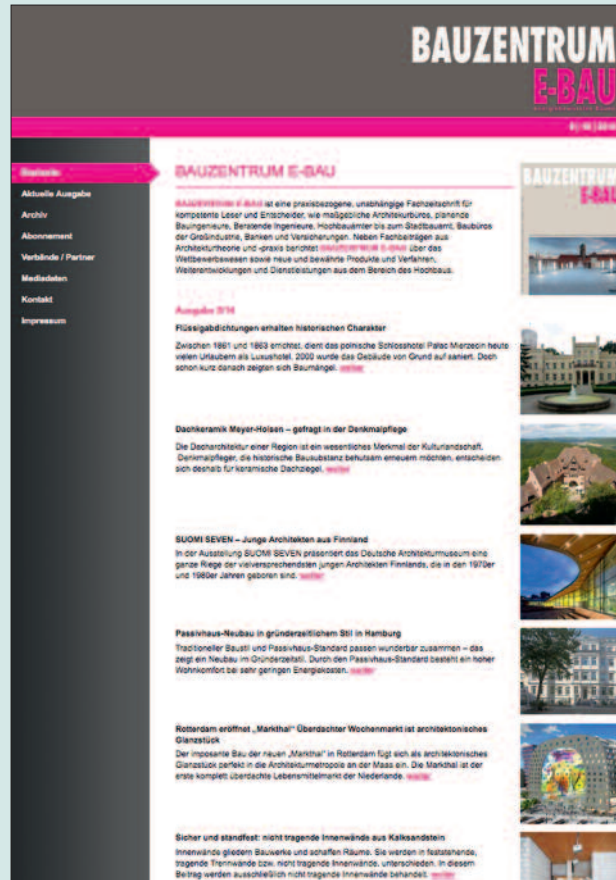
Höchstformat 207 mm breit, 294 mm hoch

bis 20 g 875,00 €

bis 30 g 1.000,00 €

Vor Auftragserteilung sind 3 Muster einzureichen.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.



Technische Daten

Druckverfahren:	Bogenoffset
Verarbeitung:	Klebebindung
Zeitschriftenformat:	210 mm breit / 297 mm hoch
Satzspiegel:	184 mm breit / 269 mm hoch
Druckunterlagen:	Anzeigen als PDF-, EPS- oder TIFF-Datei
Datentransfer:	E-Mail c.fricke@me-verlag.de

Bezugspreise

Deutschland:	Jahres-Abonnement	35,00 €
	Einzelpreis	7,50 €
	Studenten-Abonnement	19,00 €
Ausland:	Jahres-Abonnement	59,00 €
	Einzelpreis	12,00 €

Offizielles Organ der folgenden Verbände

ZDI	Zentralverband Deutscher Ingenieure e.V. (Fachschaft Bauwesen)
U.B.I.-D.:	Union Beratender Ingenieure e.V., Bundesverband Freiberuflicher Ingenieure - BFI
VDA:	Verband deutscher Architekten e.V.
IAP:	Bundesverband Deutscher Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros e.V.
BIAV:	Bundesingenieur- und Architektenverband e.V.
UFB:	Union freier Berufe e.V. (Fachrichtung Bauwesen)
BDGS:	Bundesverband Deutscher Grundstücks- sachverständiger e.V.
BBauSV:	Bundesverband Deutscher Bausachverständiger e.V.

Termine und Themen 2019

Ausgabe	Termine	Heftschwerpunkte	
1 / 2019	AS: 28. Januar DU: 31. Januar ET: 13. Februar	Energietechnik	Heizung / Sanitär / Klima Nachberichterstattung BAU 2019
2 / 2019	AS: 28. März DU: 02. April ET: 13. April	Mauerwerk aus Stein	Elektro Digitale Planungshilfen
3 / 2019	AS: 28. Mai DU: 03. Juni ET: 15. Juni	Bauen mit Glas und Metall	Sonnenschutz Bäder / Schwimmbäder
4 / 2019	AS: 05. August DU: 08. August ET: 21. August	Smart Home	Decken / Wände Dämmung
5 / 2019	AS: 07. Oktober DU: 10. Oktober ET: 23. Oktober	Bauen mit Glas und Beton	Brand- und Schallschutz Barrierefreies Bauen
6 / 2019	AS: 28. November DU: 03. Dezember ET: 14. Dezember	Bauen mit Holz	Treppen / Böden Urbanes Grün
Themen jeder Ausgabe		Energieeffizientes Bauen / Produktneuheiten / Sanierung / Renovierung	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen

Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in

dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorsieht, der Sitz des Verlages.



M & E Druckhaus